



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Über
Regierungen Sachgebiet Gesundheit

an
Gesundheitsämter
nachrichtlich: LGL

Name
Dr. Martina Pfob
Telefon
+49 (89) 540233-545
Telefax

E-Mail
Martina.Pfob@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
G54e-G8390-2020/374-1

München,
29.03.2020

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

- Anlage 1 Sektorenübersicht Kritische Infrastruktur
Anlage 2 Merkblatt des LGL Umgang mit Kontaktpersonen Kategorie I in nicht-
medizinischen Bereichen der Kritischen Infrastruktur

Vorgehen bei Kontaktpersonen der Kategorie I – Kritische Infrastruktur (nicht medizinische Berufe)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des starken Anstiegs der COVID-19 Fälle und somit des exponen-
tiellen Anstiegs der Kontaktpersonen muss das Kontaktpersonenmanage-
ment für Kontaktpersonen der Kategorie I, die in der Kritischen Infrastruktur
(nicht medizinische Berufe) tätig sind, angepasst werden, um die Arbeitsfä-
higkeit in diesen Bereichen aufrecht zu erhalten.

Ergänzend zu unseren bisher zum SARS-CoV-2 Ausbruch ergangenen GMS
(31.01.2020 - AZ: G54a-G8390-2020/63-3, 07.02.2020 - AZ: G54e-G8390-
2020/105-1, 14.02.2020 - G54e-G8390-2020/123-1, 14.03.2020 - G54e-
G8390-2020/306-1 sowie vom 19.03.20 - AZ: G54a-G8390-2020/338-1) bit-
ten wir Sie um Beachtung des folgenden Vorgehens:

Vorgehen bei Kontaktpersonen der Kategorie I – Kritische Infrastruktur (nicht medizinisches Personal)

Personal in der Kritischen Infrastruktur (vgl. Anlage 1), das als Kontaktperson der Kategorie I eingestuft wurde, ist auf SARS-CoV-2 zu untersuchen und für 14 Tage nach Kontakt zur erkrankten Person häuslich abzusondern.

Beim Auftreten von einschlägigen Symptomen ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren.

Sollte die Aufrechterhaltung der Kritischen Infrastruktur trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten durch die 14-tägige Quarantäne gefährdet sein, kann bei asymptomatischen, negativ getesteten Kontaktpersonen der Kategorie I im Einzelfall unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter von der Anordnung der Quarantäne abgewichen werden (vgl. Anlage 2). Der Einsatz positiv getesteten Personals oder leicht symptomatischen Personals ist in der derzeitigen epidemiologischen Situation nicht gestattet.

Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gabriele Hartl
Ministerialdirigentin